

Wie viel Meinung ist erlaubt?

Nehmen wir an, IBM hat einen Verkaufsleiter für NRW. Er dreht dort ein großes Rad, bekommt allerdings auch viele Beschwerden. Seine Freunde schätzen ihn trotzdem und holen ihn die deutsche Zentrale, wo er drei Jahre lang ein noch größeres Rad dreht. Dann kommt ein neuer Vorstandsvorsitzender und er muss aussteigen. In der Szene und weit darüber hinaus ist er noch immer eine „Nummer“. Er hat viele Consulting-Aufträge, gerade auch von IBM.

Nun steht IBM in einem Preiskampf mit Apple. Was sagt der ehemalige Verkaufsleiter in einer viel gelesenen Zeitung? Man möge sich genau überlegen, ob man wirklich das heutige Produkt von IBM noch kaufen könne. Wer das tue, handle auf eigene Gefahr. Der Vorstandsvorsitzende ist entsetzt. Die Consulting-Aufträge werden fristlos gekündigt, der Pförtnerdienst angewiesen, „diesen Typen“ nicht mehr reinzulassen. Die Rechtsabteilung prüft, ob man ihn nicht auf Schadensersatz in Anspruch nehmen kann.

Die Geschichte hat allerdings einen Haken. Sie ist erfunden. Niemand würde sich bei IBM eine solche Illoyalität erlauben. Leitende Angestellte und Consulting-Partner erst recht nicht.

In manchen Parteien ist das ersichtlich anders. Da kann man schon mal den Wähler vor der eigenen Organisation warnen. Statt der fristlosen Kündigung gibt's ein langes Verfahren – ähnlich wie man es aus dem Beamtenrecht kennt. Die Öffentlichkeit verfolgt die Auseinandersetzung mit Genuss, was die ganze Sache für die Organisation nur noch schlimmer macht.

Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Die IBM-Methode ist sicher die bessere. Nur muss sie sich auf die Fälle beschränken, wo wirklich das Unternehmen und seine Produkte geschädigt werden. In der Praxis liegt das Problem wo anders: Da kann schon der schlichte Button „Atomkraft nein danke“ zu einer gefährlichen Sache werden. Wer sich im Betrieb für politische Positionen exponiert, die dem

Abteilungsleiter oder dem Inhaber nicht gefallen, riskiert eine wenig erfreuliche Zukunft. Im Alltag des Arbeitnehmers hat die Meinungsfreiheit ihre sehr fühlbaren Grenzen – doch dafür interessieren sich die Medien kaum. Und wenn sie es täten, würden sie aus dem „Querdenker“ einen „Querulanten“ machen. Die Meinungsfreiheit gilt für alle gleichermaßen – so haben wir es gelernt. Manchmal kann man da ins Grübeln kommen.

Fundstelle: Der Betriebsrat (dbr) Heft 10/2008